

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)**

vom 01.02.2021 15:26:28

Haushalt 2021, hier: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Kap. 09 01, Tit. 518 01)

Drs. 000

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 09 01 wird der Tit. 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) für das Jahr 2021 um 111.000 Euro von 111.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Je weniger Staat, desto größer die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Errichtung der neuen Zweigstelle des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Augsburg ist ein exemplarisches Anschauungsobjekt wie der Staat durch den Aufbau von Doppelstrukturen Bürokratie aufbläht, verantwortungslos mit Steuergeldern umgeht und Prozesse ineffizient ausführt. Zusätzliche Personalkosten und sächliche Verwaltungsausgaben folglich durch höheren Bedarf an Geräten, Ausstattungsgegenständen, Dienstfahrzeugen, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die erhöhten Reisekosten durch Dienstreisen zwischen München und Augsburg verursachen jährliche Mehrausgaben in Millionenhöhe, die es zu unterbinden gilt. Augsburg ist analog zu München ein prosperierender Ballungsraum, der den Aufbau einer überbordenden Zweigstelle des StMB nicht benötigt.